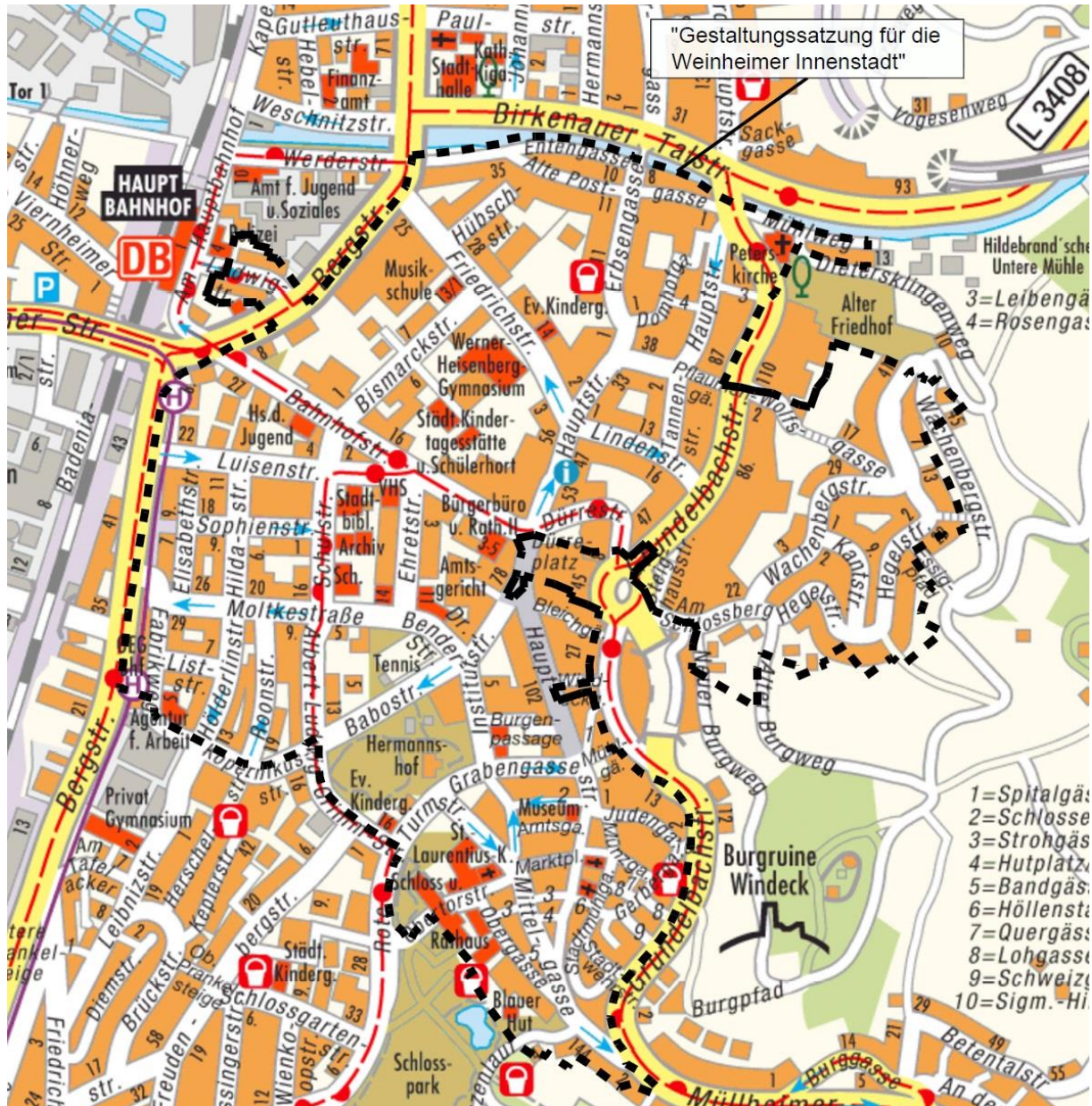


## Amtliche Bekanntmachung

### „Gestaltungssatzung für die Weinheimer Innenstadt“

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 21.04.2021 die Aufstellung der „Gestaltungssatzung für die Weinheimer Innenstadt“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Gestaltungssatzung wird begrenzt im Norden durch die Weschnitz, im Osten in weiten Teilen durch die Grindelbachstraße, wobei auch die Bebauung am Mühlweg und die Bebauung des Wachenbergs innerhalb des Geltungsbereichs liegen. Im Süden durch den Schlosspark bzw. die angrenzenden unbebauten Bereiche, die Rote-Turm-Straße, die Albert-Ludwig-Grimm-Straße und die Kopernikusstraße sowie im Westen durch die Bergstraße (B 3), wobei die Bebauung

an der Ludwigstraße auch innerhalb des Geltungsbereichs liegt. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Gestaltungssatzung sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 23.12.2021 bis einschließlich 04.02.2022** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen in den Räumen der Stadtbibliothek aufgrund der Covid-19-Pandemie**

Bitte beachten Sie, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen zu beachten sind (z.B. Tragen einer medizinischen bzw. partikelfiltrierenden Maske) bzw. Restriktionen bestehen können (z.B. aktuell Zugang nur für Geimpfte und Genesene mit negativem Schnelltest (2G+-Regel). Der Impfnachweis muss mit QR-Code erfolgen. Für eine mögliche Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt müssen Ihre Kontaktdaten erhoben werden.

Durch das Pandemiegeschehen bedingte geänderte Zugangskriterien zur Bibliothek sind möglich und ggfls. entsprechend zu berücksichtigen.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Bitte richten Sie Terminanfragen an das Amt für Stadtentwicklung (Telefon: 06201/82-367, E-Mail: [stadtentwicklung@weinheim.de](mailto:stadtentwicklung@weinheim.de))

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer telefonischen Erörterung der Planunterlagen ohne vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 bzw. -480.

**Besondere Anforderungen an die Einsichtnahme in die Planunterlagen im Amt für Stadtentwicklung aufgrund der Covid-19-Pandemie**

Bitte beachten Sie, dass zum Schutz vor Infektionen gewisse Maßnahmen zu beachten sind (z.B. Tragen einer medizinischen bzw. partikelfiltrierenden Maske) bzw. Restriktionen bestehen können (z.B. Beschränkung der Personenzahlen, Zugang nur für Geimpfte, Genesene und Getestete (3G-Regel) – der Nachweis hat in digitaler Form zu erfolgen (QR-Code mit Mobiltelefon oder auf Impf-/Testnachweis), Türöffnung nur nach Kontaktaufnahme). Für eine mögliche Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt müssen Ihre Kontaktdaten erhoben werden.

Durch das Pandemiegeschehen bedingte geänderte Zugangskriterien zum Amt für Stadtentwicklung sind möglich und ggfls. entsprechend zu berücksichtigen.

Der Entwurf der Gestaltungssatzung sowie der Entwurf der zugehörigen Begründung sind ab dem 23.12.2021 auch im Internet unter [www.weinheim.de/beteiligungen](http://www.weinheim.de/beteiligungen) abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können dem Amt für Stadtentwicklung schriftlich mitgeteilt oder – nach vorheriger Terminvereinbarung, siehe oben - zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen,

die nach Fristablauf eingehen, können bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Datenschutz in der Stadtentwicklung sowie in der Bauleitplanung finden auch auf dieses Satzungsverfahren Anwendung. Die entsprechenden Informationen können Sie im Amt für Stadtentwicklung einsehen oder im Internet unter [www.weinheim.de/beteiligungen](http://www.weinheim.de/beteiligungen) abrufen.

Weinheim, 15.12.2021

DER OBERBÜRGERMEISTER